

Wir kommen nunmehr zu Punkt 3 unserer Tagesordnung: **Rechnungslegung.**

Ich gebe dem Herrn Vorsitzenden des Rechnungsausschusses das Wort zu:

a) Bericht des Rechnungsausschusses und Genehmigung des Rechnungsabchlusses 1923.

Berichterstatter Vorsitzender des Rechnungsausschusses Max Paschke (Berlin): Meine Damen und Herren! Der Rechnungsausschuß hat die sachungsgemäße Prüfung des Abchlusses des Jahres 1923 in Leipzig vorgenommen. Auf Grund dieser Prüfung hat der Rechnungsausschuß beschlossen, in der bevorstehenden heute hier tagenden Hauptversammlung den Antrag zu stellen, dem Vorstand für die Rechnung 1923 Entlastung zu erteilen.

Wenn der Vorstand des Börsenvereins in Übereinstimmung mit dem Rechnungsausschuß davon abgesehen hat, den Rechnungsabluß selbst über das Berichtsjahr im Börsenblatt zu veröffentlichen, so hat er sich damit durchaus im Rahmen der Satzungen gehalten; denn nach § 34a der Satzungen ist nur die Berichterstattung im Börsenblatt vorgesehen, die in der Bekanntmachung vom 15. April 1924 auch erfolgt ist. Nun weiß aber jeder von uns, wie wenig die Zahlen aus dem Jahre 1923 sagen können. Ein Vergleich der Zahlen der einzelnen Monate untereinander ist unmöglich, und ein Zusammenaddieren all dieser Zahlen ergibt eigentlich einen Unsinn. Trotzdem hat der Vorstand oder die Geschäftsstelle formal den Jahresabluß vollzogen, und dieser liegt in einigen Exemplaren für alle diejenigen hier gedruckt zur Kenntnismahme aus, die sich näher mit diesem Abluß beschäftigen wollen. Von einer Veröffentlichung im Börsenblatt ist aus den eben genannten Gründen abgesehen worden.

Ebenso wie den Rechnungsabluß hat der Rechnungsausschuß die sachungsgemäße Prüfung des Voranschlages für 1924 vorgenommen. Die Nachprüfung hat ergeben, daß der Voranschlag in vorsichtiger und angemessener Weise aufgestellt worden ist, und der Rechnungsausschuß empfiehlt Ihnen, diesen Voranschlag heute zu genehmigen.

Noch einige Worte zu diesem Voranschlage, der sich ja in Ihren Händen befindet! Er ist so einfach wie nur irgend möglich und selbstverständlich so vorsichtig wie möglich aufgestellt worden. Sie sehen, daß der Mitgliedsbeitrag und der Betriebsbeitrag nur einen verhältnismäßig kleinen Teil des Etats des Börsenvereins ausmachen. Es ist also nicht daran zu denken, daß etwa von der Höhe der Beiträge Abstriche gemacht werden könnten, ohne dem Börsenverein finanzielle Schwierigkeiten zu bringen. Vorstand und Rechnungsausschuß hoffen daher, daß dieser Punkt der Tagesordnung, der sich mit den Mitgliedsbeiträgen und Betriebsbeiträgen beschäftigt, von Ihnen ohne weiteres angenommen wird. Die betreffenden Zahlen des Voranschlages sind natürlich dementsprechend eingesezt. Vorstand und Rechnungsausschuß sind der Überzeugung, daß sie sich in dieser Beziehung große Mäßigung auferlegt haben. Besonders kann darauf hingewiesen werden, daß der Voranschlag auch eine erhebliche Rücklage für die Jubiläumsfeier im nächsten Jahre enthält, und daß sämtliche Stellen, die bisher von uns Zuwendungen und Unterstützungen erhielten, auch dieses Jahr wieder in möglichst reichlicher Weise bedacht worden sind.

Gleichzeitig mit dem Voranschlage gibt der Vorstand eine Eröffnungs-Goldmarkbilanz bekannt, zu deren Aufstellung natürlich auch die gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften maßgebend waren und deren Handhabung ja schließlich etwas Selbstverständliches ist. Auch hier werden Sie nur das Bemühen des Vorstandes beobachten können, möglichste Vereinfachung und möglichst vorsichtige Bewertung zu geben.

Ich wiederhole den Antrag des Rechnungsausschusses auf Entlastung des Vorstandes für die Rechnung 1923 und auf Genehmigung des Voranschlages für 1924.

Gleichzeitig ist noch in letzter Stunde zwischen Vorstand und Rechnungsausschuß ein Vertrag vereinbart worden, daß das Eintrittsgeld zum Börsenverein nicht, wie in der Tagesordnung bekanntgegeben ist, wie bisher 10 Goldmark betragen soll, sondern 30 Goldmark. (Bravo!) Der Grund dafür ist in erster Linie darin zu suchen, daß wir damit rechnen müssen, daß sich in den kommenden Monaten eine geringere Zahl Neuanmeldungen für den Börsenverein ergeben wird, sodaß das Ergebnis der Rechnung das gleiche bleiben wird bei der Erhöhung auf 30 Mark.

Vorsitzender Hofrat Dr. Arthur Meiner (Leipzig): Meine Herren, Sie haben von Herrn Paschke gehört, daß er bereits über die Punkte a), b) und c) berichtet hat;

a) Bericht des Rechnungsausschusses und Genehmigung des Rechnungsabchlusses 1923,

b) Antrag des Vorstandes und des Rechnungsausschusses,

c) Genehmigung des Voranschlages für 1924,

und daß er den Antrag auf Entlastung des Vorstandes bezüglich der Rechnung 1923 und auf Genehmigung des Antrages des Vorstandes und des Rechnungsausschusses stellt, wie er hier vorliegt, mit der einen Änderung, daß das Eintrittsgeld nicht 10 Mark, sondern 30 Mark beträgt, und daß der Voranschlag genehmigt werden möchte.

Ich frage, ob zu einem dieser Punkte das Wort gewünscht wird.

Georg Schmidt (Hannover): Meine Herren, zu Punkt b) möchte ich im Interesse der Schulbuchverleger eine kleine Änderung empfehlen. Nach I, 3 soll nämlich der Beitrag des Betriebes nach dem Doppelten des vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1924 erzielten Umsatzes bemessen werden. Nun stellt sich aber bei den Schulbuchverlegern, speziell bei den ausgesprochenen Schulbuchverlegern, die Sache so, daß in den Monaten März, April und Mai etwa drei Viertel des Jahresumsatzes vereinnahmt werden. Ich möchte daher empfehlen, nicht den Halbjahresumsatz, sondern den Umsatz des ganzen Jahres zugrunde zu legen und eventuell dann zweimal den Betriebsbeitrag zu erheben, sodaß er für den wirklichen Umsatz erhoben wird. (Berichterstatter Max Paschke: Das kann jeder machen, wie er will: Selbsteinschätzung!) — Wir müssen uns aber an die Richtlinien halten. Ein ehrlicher Kerl gibt eben das an, wie es nach den Bestimmungen festgesetzt ist. Also das möchte ich zu berücksichtigen bitten.

Mitglied des Börsenvereinsvorstandes Hofrat Richard Linnemann (Leipzig): Meine Herren, ich möchte dem entgegenhalten, daß doch ein Teil des Schulbuchgeschäftes auch auf das zweite Semester entfällt. Das wird meist geringer sein als das Geschäft im ersten Semester; aber jeder von Ihnen weiß, wie das in anderen Jahren gewesen ist, und kann das ohne weiteres abschätzen (Georg Schmidt: Nein!), sodaß auf Grund dieser Vorschrift: „nach dem Doppelten des vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1924 erzielten Umsatzes“ gerade für die Herren im Schulbuchverlag ohne weiteres zu ermessen ist, inwieweit das differiert, und es steht ja den Herren frei, es nach der Maßnahme einzuschätzen. Der Betriebsbeitrag wird ja sowieso erst zum 31. Juli fällig. Er wird im Juli ausgerechnet und im August bezahlt, sodaß es schließlich wohl keine Schwierigkeiten machen wird.

Vorsitzender Hofrat Dr. Arthur Meiner (Leipzig): Auch ich möchte vorschlagen, daß Herr Schmidt seinen Antrag zurückzieht; denn der Betriebsbeitrag ist schon seit mehreren Jahren nach denselben Grundätzen erhoben worden, und es hat keine Schwierigkeiten gegeben, besonders mit Rücksicht darauf, daß sich ja jeder selbst einzuschätzen hat. Er wird dann schon das Richtige treffen. (Heiterkeit. — Sehr richtig!)

Wird sonst das Wort zur Rechnung gewünscht — Das ist nicht der Fall.

Ich darf dann in einer Frage abstimmen lassen, ob Sie die Entlastung erteilen und den Voranschlag nebst dem Antrag des Vorstandes und des Rechnungsausschusses genehmigen. — Es erhebt sich kein Widerspruch; mithin sind alle drei Absätze der Rechnungslegung, wie sie in der Tagesordnung stehen, genehmigt.

Wir kommen zu Punkt 4: **Prüfung und Genehmigung des Verwaltungsberichtes, des Jahresabchlusses und des Haushaltsplanes der Deutschen Bucherei.**